

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 41 (1962)
Heft: 10

Artikel: Rückblick auf den ausserordentlichen Parteitag
Autor: Bertschi, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DR. MARCEL BERTSCHI

Rückblick auf den außerordentlichen Parteitag

Es soll im folgenden nicht der chronologische Ablauf des am 29./30. September in Luzern abgehaltenen außerordentlichen Parteitages geschildert werden; das haben die Tageszeitungen bereits ausführlich getan. Vielmehr sollen die wichtigsten Ergebnisse dieser eindrucklichen Tagung nochmals gewürdigt werden.

Initiative für ein neues Bodenrecht

Von größter Tragweite ist der Beschluß der SPS, ein Volksbegehren für ein neues Bodenrecht zu lancieren. Es ist wohl wenig sinnvoll, darüber zu klagen, daß die heutigen Bodenpreise für jeden einzelnen Mitbürger, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft immer untragbarer und schädlicher werden, wenn es lediglich beim Klagen bleibt. Was nötig ist, ist die Schaffung eines neuen Bodenrechts. Doch wie soll man dies erreichen? Wo soll man den Hebel ansetzen? Soll man eine Preiskontrolle einführen, gegen die Spekulanten vorgehen, den Boden verstaatlichen oder soll man gar nichts tun, wie viele Bürgerliche erklären, weil man nämlich mit keinem Mittel, das nicht noch viel größere Nachteile hätte als der heutige Zustand, den Bodenpreisen beikommen könne?

Um zu einem Ergebnis zu kommen, muß man sich zuerst überlegen, weshalb eigentlich die Bodenpreise steigen. Eine Analyse ergibt eindeutig, daß die Bodenpreise unter den jetzigen Rechtsverhältnissen steigen *müssen*. Der Boden ist knapp, die Nachfrage nach Boden aber steigt entsprechend der Bevölkerungsvermehrung, den berechtigten größeren Ansprüchen des einzelnen an den Wohnraum, der Ausdehnung der Wirtschaft und den größeren Bedürfnissen der öffentlichen Hand ständig. Eine große Nachfrage, der ein kleines Angebot gegenübersteht, führt — bei freiem Markt — zu steigenden

Preisen. Da gegenwärtig das Privateigentum an Boden unangetastet besteht, ja zu einem richtigen Dogma geworden ist, wäre eine vorübergehende Verbilligung des Bodens nur in einer Depression zu erwarten. Höhere Bodenpreise sind aber, neben anderen Faktoren, ein Hauptgrund für die heutige Geldentwertung. Diese wiederum bewirkt eine noch größere Nachfrage nach Boden, kann man doch im Boden sein Geld sachwertbeständig anlegen. Die Bodenbesitzer ihrerseits verkaufen möglichst wenig Land, da sie auf noch höhere Preise hoffen.

Es liegt auf der Hand, daß man diesem Teufelskreis nur entrinnen kann, wenn man das Grundübel bekämpft: Man muß das Privateigentum und den freien Handel mit Boden einschränken.

Wie kann man das erreichen? Das radikalste Mittel, die Verstaatlichung des Bodens, wäre wohl theoretisch einleuchtend, politisch aber nicht durchführbar und auch nicht notwendig. Politik ist die Kunst des Möglichen. Eine Initiative für eine Verfassungsänderung muß so abgefaßt sein, daß sie Chancen hat, von Volk und Ständen angenommen zu werden.

Die Initiative, die der Parteivorstand den Delegierten vorschlug, und der dann auch mit großer Mehrheit zugestimmt wurde, lautet folgendermaßen:

1. Der Bund trifft unter Mitwirkung der Kantone Maßnahmen zur Verhinderung einer ungerechtfertigten Steigerung der Grundstückspreise zur Verhütung von Wohnungsnot und zur Förderung einer der Volksgesundheit und der schweizerischen Volkswirtschaft dienenden Landes-, Regional- und Ortsplanung.
2. Zur Erfüllung dieser Zwecke steht dem Bund, den Kantonen, das Recht zu, bei Verkäufen von Grundstücken zwischen Privaten ein Vorkaufsrecht auszuüben sowie Grundstücke gegen Entschädigung zu enteignen.
3. Das Nähere bestimmt das Gesetz, das innert drei Jahren nach Annahme dieses Verfassungsartikels zu erlassen ist.

Daß die Gemeinden in diesem Artikel 31sexies der Bundesverfassung nicht erwähnt sind, ist darauf zurückzuführen, daß die Gemeinden in der Bundesverfassung überhaupt nie erwähnt werden. Die Bundesverfassung regelt nur die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen. Die Regelung des Vorkaufsrechts der Gemeinden ist dann Sache der Kantone.

Der gut durchdachte, wohl ausgewogene Antrag des Parteivorstandes verdient alle Unterstützung. Er stellt — in der gegenwärtigen politischen Lage — ein Optimum dar. Schade ist nur, daß dieser Entwurf zu einem neuen

Bodenrecht erst in den letzten Tagen vor dem außerordentlichen Parteitag das Licht der Welt erblickte. Dadurch war es nicht möglich, ihn vorher in den Sektionen gründlich zu diskutieren. Dies ist aber dringend notwendig, denn es zeigt sich immer wieder, daß an großen Versammlungen unmöglich diskutiert werden kann. Demokratie beruht auf der Mitwirkung des Volkes. Da die Sektionen nicht wußten, welche Anträge in Luzern vorliegen würden, konnten sie ihren Delegierten auch keine Weisungen mitgeben. Dies ist ein Schönheitsfehler, der nur deshalb nicht ins Gewicht fällt, weil der Antrag des Parteivorstandes wirklich ausgezeichnet ist. Noch etwas mag den einen oder anderen gestört haben: Daß nämlich der Parteitag nur grundsätzlich die Lancierung der Initiative beschließen konnte, aber noch mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund die endgültige Fassung abgesprochen werden soll. Dies hat allerdings gute Gründe. Für den Abstimmungskampf ist es wichtig, daß möglichst viele Gruppen hinter der Initiative stehen. Die aktive Mithilfe des SGB ist natürlich überaus erwünscht. Wenn aber der SGB mit-helfen soll, so soll er auch mitreden dürfen. Die Vernunft sieht das alles ein, das Gefühl aber findet es nicht ganz in Ordnung. Politik betreibt man jedoch mit Vorteil mit dem Verstand . . .

Weitere Verbesserungen der AHV und IV

Hinter der Vernunft sollte das Gefühl stehen, zum Beispiel das Mitgefühl mit unseren Betagten. Sicher ist die AHV eine segensreiche Einrichtung, sicher hat die IV schon vielen geholfen. Doch selbst nach der kürzlich erfolgten 5. AHV-Revision ist dieses Versicherungswerk noch nicht so beschaffen, wie es unserem von Krieg und wirtschaftlichen Krisen verschonten Land anstehen würde. Sowohl der «Beobachter» wie auch die AVIVO haben eine Initiative zur Abänderung der AHV eingereicht. Beide können aber nicht befriedigen; nicht etwa deshalb, weil sie nicht von der SP inspiriert wurden, sondern aus sachlichen Gründen. Die AVIVO will eine existenzsichernde Bedarfsrente einführen, was auf die Wiedereinführung einer Altersfürsorge herauskäme. Und gerade den Fürsorgecharakter wollte man doch mit der Einführung der AHV zugunsten einer Versicherung vermeiden. Es handelt sich bei der AHV — im Gegensatz zur privaten Versicherung — um eine Sozialversicherung, d. h., die soziale Lage *und* die Tragfähigkeit der Versicherten sind zu berücksichtigen.

Die weiteren Rentenverbesserungen — und solche sind auch nach der 5. Revision noch bitter notwendig — sollen im Rahmen des bisher zur Anwendung gelangten Systems der Rentenberechnung gewährt werden und nicht, wie es die Initiative des «Beobachters» will, durch Teuerungszulagen oder ähnliche Zuschläge erfolgen.

Was hätte die SP vorkehren sollen, nachdem bereits zwei Verfassungsinitiativen für eine 6. AHV-Revision eingereicht worden sind? Eine dritte Initiative zu starten, wäre völlig aussichtslos, wäre sie doch erst nach den beiden andern zur Abstimmung gekommen. Die SP wählte einen anderen, erfolgversprechenderen Weg: Zusammen mit dem SGB verfaßte sie eine Eingabe an den Bundesrat, in der sie betonte, daß die Renten unbedingt verbessert werden müßten. Der Bundesrat möge die erste Initiative möglichst schnell vor die Volksabstimmung bringen und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der die folgenden Merkmale aufweisen würde: Verbesserung der AHV- und IV-Renten, Beibehaltung des bisherigen Systems der Rentenberechnung, Erhöhung der Beitragsleistungen der Versicherten. Eine Erhöhung der Renten ist unumgänglich, sollte aber erschwinglich sein. Der bisherige Gesamtbeitrag von 4,8 Prozent inklusive IV- und EO-Zuschläge soll auf 6 Prozent erhöht werden. Für den Lohnempfänger würde sich dabei eine Rentenerhöhung von 0,6 Prozent ergeben, für die öffentliche Hand ebenfalls, denn nach Auffassung der SP und des SGB sollte ein erheblicher Teil der nächsten Rentenerhöhung unbedingt der öffentlichen Hand überbunden werden.

Auch dieser Vorschlag und das Vorgehen des Parteivorstandes fanden die Billigung der Delegierten. Sie hätten allerdings gar nichts anderes tun können — die Eingabe an den Bundesrat war nämlich bereits gestartet worden . .

Neuer Vorort

Neben diesen unterbreiteten, sehr wichtigen Traktanden hatte der Parteitag noch der Verlegung des Vororts Zürich nach Bern zuzustimmen, die in Tat und Wahrheit schon lange feststand, weil man die Lokalitäten in Bern schon längst hatte mieten müssen. Außerdem wurde die Parteileitung neu besetzt. Walther Bringolf trat nach zwölfjähriger Tätigkeit als Präsident zurück. An seiner Stelle wurde Ernst Grütter gewählt. Neu bestellt wurden auch die Parteigremien, deren Zusammensetzung ebenfalls der Tagespresse zu entnehmen war.

In einem kurzen Referat verabschiedete sich Walther Bringolf von den Delegierten als Parteipräsident, die zu seinen Ausführungen begeistert applaudierten. Mit Recht bezeichnete Walther Bringolf den außerordentlichen Parteitag als einen vollen Erfolg. Dies deshalb, weil nun trotz den angetönten Mängeln zwei dringende Anliegen der Partei vor das Volk kommen: Die Lancierung einer neuen Bodenrechtsinitiative und ein Vorstoß für die Verbesserung der AHV.